



Zahl: 770/2024

Hohentauern, am 04.03.2024

Betr.: Gesetzliche Änderung-
Zweitwohnsitz- und Leerstands-
abgabe.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Steiermärkische Landesregierung hat mit Beginn Oktober 2022 ein Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz geschaffen.

Der Gemeinderat hat die Verordnung zur Einhebung der neuen Abgabe mit Beginn 01.10.2022 beschlossen.

Bei beiden Abgaben handelt es sich um eine Selbstbemessungsabgabe. Die Abgabepflichtigen haben ihre Abgabepflichten sohin selbst wahrzunehmen und dürfen keine abgabebehördlichen Tätigkeiten abwarten! Die Abgabe ist jährlich bis 31.März selbst zu erklären und dann binnen vier Wochen zu entrichten!

Um Ihnen die Abwicklung zu erleichtern stellen wir das entsprechende Formular auf unserer Homepage zur Verfügung.

Achtung: Die Angabe der „vollen Kalenderwochen mit Meldung als Zweitwohnsitz (Nebenwohnsitz/weiterer Wohnsitz) bezieht sich nicht auf Ihren tatsächlichen Aufenthalt, sondern auf die Dauer, in denen kein Hauptwohnsitz gemeldet war!

Die Details entnehmen Sie bitte dem beigelegten Infoblatt, bei Fragen können Sie sich natürlich gerne persönlich an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen!
Der Bürgermeister:
Gernot Jetz e.h.

F.d.R.d.A.:
Astrid Köberl, AL